



# Konzeption der Kita-Sozialarbeit beim Jugendamt Bochum

---

# Inhaltsverzeichnis

---

## **Konzeption der Kita-Sozialarbeit beim Jugendamt Bochum**

Vorwort	3
1. Ausgangslage	4
2. Begriffsklärung und Zielgruppenbestimmung	5
3. Ziele	6
4. Handlungsfragen und fachliche Orientierungen	6
5. Inhalt und Umfang der Beratungs- und Unterstützungsleistungen	7
6. Methodische Aspekte und das Phasenmodell der Kita-Sozialarbeit	8
7. Rechtliche Rahmenbedingungen	10
8. Schnittstellen und Netzwerkarbeit	11
9. Umgang mit Kindeswohlgefährdung (KWG)	16
10. Dokumentation	17
11. Datenschutz	18
11.1 Schweigepflichtentbindung	18
11.2 Umgang im Schutz von Sozialdaten	18
11.3 Handlungsmaxime der Kita-Sozialarbeit beim Datenschutz	18
11.4 Datenschutz und Gefährdung des Kindeswohls	18
12. Qualitätsentwicklung und Evaluation	19

# Vorwort

---

Das vorgestellte Konzept ist ein weiterer Schritt eines präventiven und niedrigschweligen Unterstützungsansatzes des Jugendamtes Bochum. Frühzeitige lebensweltorientierte Hilfen des Jugendamtes sollen zunehmend eine wichtige Rolle bei den Hilfestellungen spielen. Mit der Kita-Sozialarbeit erweitert das Jugendamt seine Aufgaben hin zu einem lebensweltorientierten Jugendhilfenetzwerk vor Ort im Gesamtzusammenhang der so genannten „Frühen Hilfen“.

Das hier vorliegende Konzept ist das Ergebnis eines Prozesses und versteht sich als Rahmenkonzept, das durch praxisnahe Reflexion beständig auf seine Wirkungen überprüft werden muss.

Bei der Kita-Sozialarbeit handelt es sich um einen völlig neuen Arbeitsansatz. Das Jugendamt der Stadt Bochum hat mit dem hier entwickelten Konzept Neuland betreten, konnte also nicht auf Erfahrungen anderer Städte zurückgreifen. Da es bundesweit kein vergleichbares Konzept gibt, wurden eigene Praxiserfahrungen auf Basis einer theoretisch entwickelten Arbeitsgrundlage zugrunde gelegt. Diese Arbeitsgrundlage wurde im Jahre 2015 nach einem einjährigen intern und extern geführten Diskussionsprozess auf unterschiedlichen Ebenen erstellt. Seit 2016 wird der Arbeitsansatz der Kitasozialarbeit im Bochumer Jugendamt umgesetzt. Von Beginn an war beabsichtigt, das Konzept erst dann zu erstellen, wenn die ersten Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen vor Ort mit einfließen können.

So haben im Jahr 2018 die Kita-Sozialarbeiterinnen und Kitasozialarbeiter mit der externen Moderation von Herrn Detlev Himmel (im team, Dortmund) an dem Konzept gearbeitet und dieses durch ihre praktischen Erfahrungen erweitert. Das große Interesse anderer Kommunen, Trägern und Einrichtungen in NRW und im gesamten Bundesgebiet zeigt, dass es offenbar gelungen ist, im Feld der präventiven Angebote für Familien im Vorfeld einer Hilfe zur Erziehung eine Lücke zu schließen.

# 1. Ausgangslage

Die Jugendhilfe in Bochum war in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Durch selbstkritische Überprüfung der Arbeitsansätze und eine enge Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe in diesen Entwicklungsprozessen gelang es, Anpassungen und Korrekturen vorzunehmen und Neues zu entwickeln. Stichwortartig und beispielhaft seien hier erwähnt: Neuentwicklung des Arbeitsansatzes Streetwork in den 1980er Jahren, flächendeckender Ausbau von Kitas zur Umsetzung des Rechtsanspruches für Ü3-Jährige in den 1990er Jahren sowie des U3-Rechtsanspruches seit 2008, Umsetzung des Konzeptes „Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe“ ab 2002 und die Etablierung ambulanter Jugendhilfezentren in den Stadtbezirken seit 2005, sowie der Implementierung der Frühen Hilfen.

Seit Jahren sieht sich die Jugendhilfe in Bochum in stark zunehmenden Maße mit Problemen konfrontiert, die es wiederum notwendig machen, bisherige Arbeitsansätze kritisch zu hinterfragen und neue Wege einzuschlagen.

Die Anzeichen lassen sich wie folgt in der Praxis identifizieren:

- verstärkte Armutstendenzen bei Familien mit Kindern
- erhöhte Integrationsanforderungen durch verstärkte Zuwanderung und Flüchtlingszuweisungen
- Veränderung traditioneller Familienstrukturen
- Zunehmend eingeschränkte Wahrnehmung des Erziehungsauftrages der Erziehungsverantwortlichen
- Bildungsarmut
- Zunahme psychischer Probleme bei Eltern und Erziehungsberechtigten

Wer Kinder nachhaltig fördern will, muss so früh wie möglich Maßnahmen ergreifen, um Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Die Landes- und Bundeskonzepte und Kampagnen „Frühe Hilfen“ oder „Kein Kind zurücklassen“ (jetzt: Präventionsketten) machen deutlich, wie notwendig es ist, die Jugendhilfe insgesamt noch stärker als bisher auf eine gelingende frühkindliche Entwicklung zu fokussieren.

Im Sinne einer effizienten frühzeitigen Unterstützung wurde im Jugendamt seit Frühjahr 2013 über mögliche Veränderungen im Hilfebedarf diskutiert. Dabei kamen sowohl konzeptionelle als auch personelle Aspekte zur Sprache. Die gesamte Diskussion lief unter dem Oberbegriff „Prävention“ und „Inklusion“. In Analogie zur Schulsozialarbeit ergab sich daraus der Begriff „Kita-Sozialarbeit“.

Deutlich wurde auf unterschiedlichen Arbeitsebenen konstatiert, dass

- die Erziehungsfähigkeit von Eltern abnimmt;
- Hilfebedarfe von Kindern oft erst zu spät erkannt und dann HzE-relevant werden;
- sich Problemverhalten bei Kindern verhärtet und generalisiert, so dass die Prognosen schlechter und die Hilfen kostenintensiver werden;
- Störungsbilder von psychisch erkrankten Eltern auf ihre Kinder übertragen werden.

Daher beauftragte der JHA im September 2013 das Jugendamt, weitere präventive Ansätze zu prüfen und die Umsetzung von Kita-Sozialarbeit voranzutreiben. Aufgrund dessen wurden in einer Erprobungsphase zur Einführung von Kita-Sozialarbeit zwei Personen in den Bezirken Ost und Wattenscheid eingesetzt.

Ab 2016 wurden 11 Stellen für die Kita-Sozialarbeit beim Jugendamt Bochum eingerichtet. Damit kann in jedem der 6 Bochumer Stadtbezirken auf das Angebot der Kita-Sozialarbeit zurückgegriffen werden.

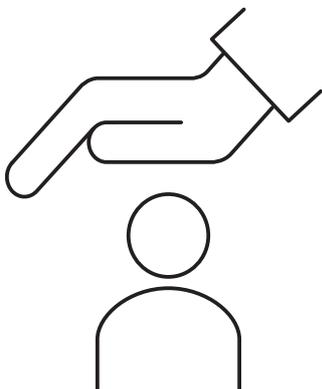
## 2. Begriffserklärung und Zielgruppenbestimmung

---

Der Begriff Kita-Sozialarbeit wird als frühzeitiges Klärungs- und niederschwelliges Hilfesystem definiert und bezieht sich auf die Gruppe der Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt, unabhängig von einer institutionellen Betreuung. Er umfasst die sozialarbeiterische Unterstützung von Eltern und ihren Kindern bei der Hilfebedarfsklärung sowie die Unterstützung von Fachpersonal.

Kita-Sozialarbeit wendet sich an die Zielgruppen:

- Kinder in Kitas und deren Eltern
- von Tagespflegepersonen betreute Kinder und deren Eltern
- nicht institutionell betreute Kinder bis zum Schuleintritt und deren Eltern.



**Die „Kita-Sozialarbeit“ geht in ihrem Arbeitsansatz über die Kindertageseinrichtungen hinaus. Es wird daher bei der weiteren Entwicklung der Kita-Sozialarbeit wesentlich darauf ankommen, den Handlungsrahmen inhaltlich zu füllen.**

**Nur auf diese Weise kann in der Praxis ein Arbeitsansatz verwirklicht werden, der sich nicht lediglich auf die intensive Zusammenarbeit mit den Kitas fokussiert, sondern als Zielgruppe alle Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt umfasst.**

**Die Kita-Sozialarbeit richtet sich also an alle Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren.**

---

## 3. Ziele

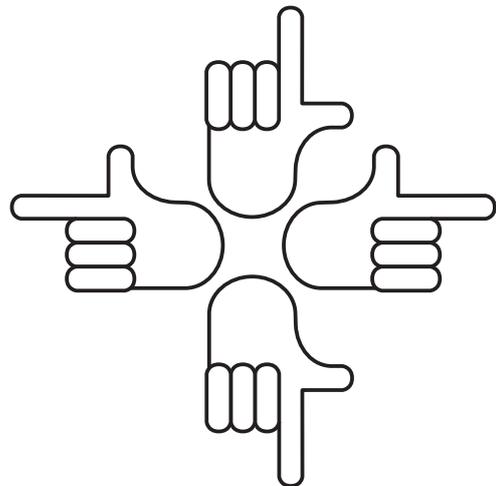
---

Kita-Sozialarbeit verfolgt in ihrer Praxis die folgenden Ziele:

- Gestaltung niedrigschwelliger Zugangswege zu den Unterstützungsangeboten der Kita-Sozialarbeit
- Beratung und Unterstützung bei Problemen im Alltag und deren Bewältigung
- Beratung und Unterstützung bei materiellen und behördlichen Angelegenheiten
- Vermittlung zu anderen, geeigneten Hilfsangeboten durch eine Lotsenfunktion im Sozialraum
- Enge Kooperation mit dem Personal in Kindertageseinrichtungen in Form von einzelfallbezogener Praxisberatung.

Ein weitergehendes Ziel der Kita-Sozialarbeit ist es, Kinder zwischen 0 und 6 Jahren in die bestehenden Regelsysteme (Kita oder Tagespflege) zu integrieren. Mit den beschriebenen Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten sollen dabei Familien erreicht werden, zu denen der Soziale Dienst bislang keinen Zugang hatte. Dies soll durch niedrigschwellige, also möglichst alltagsnahe, unbürokratische und freiwillige Angebote erreicht werden.

Als grundlegende Zielsetzung der Kita-Sozialarbeit kann festgehalten werden: Familien mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren sollen frühzeitig Unterstützung erhalten, damit sich Problemlagen nicht verhärten und Kindeswohlgefährdungen gar nicht erst entstehen können. Eine Verzahnung der Kita-Sozialarbeit mit Netzwerkpartnern der Jugendhilfe und anderen relevanten Bereichen (Beratungsstellen, Gesundheitsamt/-wesen usw.) in Fachteams und Sozialraumkonferenzen wird fortlaufend angestrebt. Durch diese präventive und niedrigschwellige Unterstützung soll sichergestellt werden, dass Klärungsprozesse rechtzeitig erfolgen und Kinder und Eltern möglichst frühzeitig erreicht werden.



## 4. Haltungen und fachliche Orientierungen

---

Kita-Sozialarbeit versteht sich gegenüber den ratsuchenden Familien als Lotse und Wegbegleiter, Berater und Unterstützer, Impulsgeber und Motivator. Auf dieser Grundlage möchte Kita-Sozialarbeit die Familien anregen und dabei unterstützen, ihre bisherige Situation und ihr Verhalten zu reflektieren. Hierbei wird davon ausgegangen, dass jede Familie Ressourcen besitzt, die zur Erreichung des Ziels beitragen.

Da Kita-Sozialarbeit einen niedrigschwelligen und freiwilligen Rahmen hat, ist die Grundvoraussetzung, den Ratsuchenden mit einer Offenheit und einer von Akzeptanz geprägten Haltung zu begegnen. Eine akzeptierende Haltung schließt dabei ein, die Familien als Experten ihrer ureigenen Lebenswelt wahrzunehmen und anzuerkennen. Dabei wird das Stichwort Akzeptanz als ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren definiert. Ein grundsätzliches Wertschätzen und Fördern von Individualität, die jede Familie mit sich bringt, ist dabei genauso von Bedeutung, wie eine ressourcenorientierte Arbeitsweise, die von einem hohem Maß an Empathie und Aufmerksamkeit geprägt ist.

Mit diesen Haltungen wird im Unterstützungskontext auch die Stärkung von Autonomie und Entscheidungsfreiheit der Ratsuchenden gefördert. Der Raum, der durch einen akzeptierenden Ansatz entsteht, dient den Familien als Möglichkeit, ihre Situation und ihr Verhalten zu reflektieren und Veränderungen vorzunehmen. Kita-Sozialarbeit orientiert sich in diesen Haltungsfragen an zentralen Grundsätzen von Carl Rogers, William Miller, Stephen Rollnick und am Modell der Salutogenese von Aaron Antonovsky.



## 5. Inhalt und Umfang der Beratungs- und Unterstützungsleistungen

---

Kita-Sozialarbeit ist ein eigenständiges Arbeitsfeld des Jugendamtes der Stadt Bochum. Innerhalb des Jugendamtes ist das Arbeitsfeld dem Sozialen Dienst zugeordnet. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges und präventives Angebot. Das Angebot der Kita-Sozialarbeit ist kostenlos und auf freiwilliger Basis. Dabei orientiert sich die Kita-Sozialarbeit an den Belangen und Aufträgen der Familie. Sobald die Familie die Unterstützung nicht mehr möchte, ist die Zusammenarbeit beendet.

Die Kita-Sozialarbeit ist bezirklich im Stadtteil verortet und an der Lebenswelt der Familien orientiert. Kita-Sozialarbeit ist auch Ansprechpartner für die Akteure im Netzwerk Frühe Hilfen und übernimmt dabei eine Lotsenfunktion zu den verschiedenen Hilfsangeboten um Alltagsprobleme bewältigen zu können. Kita-Sozialarbeit unterstützt bei Fragen und Problemen im Umgang mit Behörden, z.B. Jobcenter, Unterhaltsvorschusskasse sowie bei Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket.

Bei einer Schuldenproblematik kann auch die Anbindung an die Schuldnerberatung und oder die Verbraucherzentrale erfolgen. Bei erzieherischen Problemen oder Förderbedarf der Kinder kann Kita-Sozialarbeit bedarfsgerechte Unterstützungs- und Förderangebote, sowie eine therapeutische Anbindung finden. In schwierigen Lebensphasen (Trennung, Scheidung, Erziehungsfragen) kann Kita-Sozialarbeit zu den passenden Hilfs- und Beratungsangeboten vermitteln, bei Bedarf auch begleiten.

Da selbst niedrigschwellige und direkt zugängliche Hilfen für bestimmte Familien immer noch eine zu große Hürde darstellen, ist Kita-Sozialarbeit ein wichtiger präventiver Ansatz. Dabei übernimmt die Unterstützung bei finanziellen Schwierigkeiten eine entscheidende problemlösende Bedeutung der familiären Gesamtsituation. Kita-Sozialarbeit vermittelt und moderiert bei Problemsituationen innerhalb der Familie oder zwischen Familie und KiTa. Eine Vernetzung mit zahlreichen Netzwerkpartnern der Jugendhilfe und anderen relevanten Fachbereichen, wie z.B.: Beratungsstellen, Gesundheitsamt/-wesen, in Fachteams und Sozialraumkonferenzen wird durch die Kita-Sozialarbeit gewährleistet.

Die Unterstützung der Familien kann in gemeinsamer Absprache im Rahmen von Beratungsgesprächen entweder im Haushalt der Familie oder in anderen Settings, wie z.B. in den Kitas oder auch im Büro der Kita-Sozialarbeiter/in erfolgen. Es ist wichtig, dass das Angebot auf die Familie individuell und variabel angepasst werden kann, auch in der Ausgestaltung der Häufigkeit der Kontakte. Bei Bedarf können auch Institutionen eine Beratung zum Unterstützungsangebot der Kita-Sozialarbeit in anonymisierter Form in Anspruch nehmen.

# 6. Methodische Aspekte und das Phasenmodell der Kita-Sozialarbeit

---

Kita-Sozialarbeit ist ein aktivierender Ansatz, der Erziehungsberechtigte darin unterstützt, ihre Erziehungskompetenz zu fördern und zu stärken, um perspektivisch eigenständig ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden. In der Zusammenarbeit mit den Familien werden folgende fünf Phasen durchlaufen, die sich in ihrer Ausprägung und Intensität anhand der Bedarfe der jeweiligen Familien im Einzelfall unterscheiden:

## 1. Kennlernphase/Beziehungsaufbau

In dieser Phase findet der Beziehungsaufbau statt, sowie die Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre, die von Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung getragen wird. Den Familien wird so ermöglicht, dass sie sich mit ihren Anliegen wohl und sicher fühlen.

## 2. Bedarfsanalyse und Auftragsklärung (Fokussierung)

Gemeinsam mit der Familie werden die familiären Unterstützungsbedarfe eruiert. Insbesondere bei komplexen Anliegen und Problemen ist es notwendig, die Familie dabei zu begleiten und herauszuarbeiten, welche Veränderung sie als erstes anstreben möchte (Fokussierung). Es folgen die gemeinsame Klärung des konkreten Unterstützungsauftrages und die Formulierung der zu erreichenden Ziele.

## 3. Planung

In der Planungsphase werden mit den Familien individuelle Pläne und die nächsten Schritte zur Erreichung der Ziele erarbeitet.

## 4. Aktion

In der Aktionsphase erfolgt die Umsetzung der Pläne zur Zielerreichung. Die Familie wird aktiv (z. B. Beginn einer Erziehungsberatung) oder wird in ihrer Aktivität begleitet (z. B. gemeinsamer Termin beim Jobcenter, bei der Frühförderstelle, bei der Wohnungsbaugesellschaft etc.).

## 5. Auswertung und ggf. Beendigung

Im Anschluss an die Aktionsphase wird mit der Familie die erfolgte Unterstützung reflektiert. Anhand der aktuellen Situation wird geklärt, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden konnten oder ob ggf. neue Bedarfe formuliert und erneut die vorstehenden Phasen durchlaufen werden. Die Zusammenarbeit mit der Familie wird beendet, wenn sie keine weitere Unterstützung durch die Kita-Sozialarbeit benötigt oder wünscht.

Grundlage des sozialarbeiterischen Handelns in allen fünf Phasen ist die Arbeitsform der Sozialen Einzelfallhilfe. Innerhalb dieser Arbeitsform werden verschiedene Methoden und Verfahrenstechniken angewendet, die transdisziplinär aus den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und/oder auch aus speziellen psychologischen Beratungs- und Therapiekonzepten der Sozialen Arbeit entlehnt sind, z. B.:

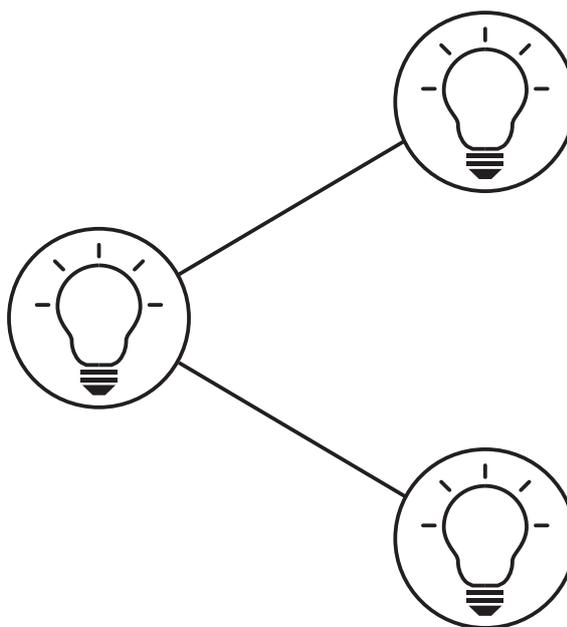
- Sozialräumliche Orientierung
- Kollegiale Reflexion
- Systemischer Beratungsansatz
- Klientenzentrierte Beratung
- Netzwerkarbeit
- Empowerment (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Aufsuchende Arbeit
- Niedrigschwellig (als methodischer Ansatz)
- Multiperspektivische Fallarbeit
- Erziehungsberatung

### Beispiel der methodischen Arbeit in der Kita-Sozialarbeit

Arbeitsform	Methode	Methodische Verfahren
Soziale Einzelfallhilfe	Aufsuchende Arbeit	Beratung(sangebot) mit systemisch-lösungsorientierten Fragestellungen

Spezielle zusätzliche Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten können bei Bedarf und freien Kapazitäten auch sozialraumübergreifend zur Verfügung gestellt werden.

Weiter werden in enger Verzahnung mit den Akteuren und Institutionen im Bochumer Netzwerk „Frühe Hilfen“ die spezifischen Kompetenzen der dortigen Fachkräfte genutzt, wenn der Hilfeprozess dies erfordert (z. B. Blickpunkt Kind, EB, CDS).



# 7. Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei der Kita-Sozialarbeit handelt es sich um Leistungen mit direkter Inanspruchnahme, die nicht im Rahmen des jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnisses entstehen, die aber im Gesetz mit einem Rechtsanspruch unterlegt sind. Hier: Niedrigschwellige Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII (siehe Meysen u.a. in Recht der Finanzierung von Leistungen der Jugendhilfe, 2014).

## § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

*„Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wo Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.“*

Gemäß des Auftrags nach § 16 SGB VIII soll Kita-Sozialarbeit vor allem an der eigenen Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung der Erziehungsberechtigten arbeiten. Demzufolge soll Kita-Sozialarbeit keine Dauerleistung sein. Sie ist vielmehr eine temporäre Unterstützung für benachteiligte Familien, um ihnen Wege in bestehende Systeme und Netzwerke aufzuzeigen und zu ebnen, oder Unterstützung zu einer eigenständigen Lebensbewältigung zu geben. Die Stärkung von präventiver Arbeit hat sich im fortschreitenden Diskussionsprozess zu einem umfassenden Paradigmenwechsel bezüglich der Erziehungshilfen durch das Jugendamt erweitert: Es geht um einen inklusiven Ansatz von Sozialarbeit im Lebensfeld der jeweiligen jungen Menschen und ihrer Eltern. Der Begriff „Inklusion“ ist dabei an den Vorgaben des § 1 (3) SGB VIII orientiert:

*„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere*

*1. Junge Menschen in ihrer Individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen [...]*

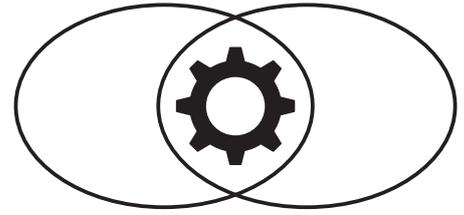
*4. Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“.*

Während § 1 (3) 1. mit der Forderung zum Abbau von Benachteiligungen bei allen Menschen ohne Unterschied vor allen den inklusiven Aspekt betont, geht § 1 (3) 4. insbesondere auf der systemisch lebensweltorientierten Notwendigkeit von Unterstützung ein. Beides findet sich im neuen Hilfeverständnis der vorliegenden Konzeption wieder.

Die Zuständigkeit der Kita-Sozialarbeit richtet sich, unabhängig davon, in welchem Ortsteil das Kind die Kindertageseinrichtung besucht, nach dem Wohnort der Personensorgeberechtigten analog zu § 86 SGB VIII. Unabhängig davon wird grundsätzlich jeder Kita ein/e Kita-Sozialarbeiter/in zugeordnet.



# 8. Schnittstellen und Netzwerkarbeit



**Kita Sozialarbeit ist in den Teams des Sozialen Dienstes im Sozialraum angesiedelt. Sie soll Familien vor Ort bei Problemen oder Fragen unterstützen.**

## Zugangswege Kita-Sozialarbeit

Die Zugangswege der Familien zur Kita-Sozialarbeit können sehr unterschiedlich sein.

Zum einen können sich Familien selbst an die Kita-Sozialarbeit wenden. Zum anderen können Familien bei Bedarf über die Kita, die Kindertagespflege aber auch den Sozialen Dienst an die Kita-Sozialarbeit weitervermittelt werden.

Aber auch Beratungsstellen, Frühförderstellen sowie andere Akteure haben die Möglichkeit, an die Kita-Sozialarbeit zu verweisen oder einen Kontakt herzustellen, sollte die Familien diesem zustimmen.

## Die Zusammenarbeit zwischen der Kita Sozialarbeit und dem Sozialen Dienst

Kita-Sozialarbeit ist ein neuer Arbeitsansatz, der gleichberechtigt neben der klassischen Bezirkssozialarbeit steht. Bezirkssozialarbeit greift dann, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die durch Kita-Sozialarbeit oder andere Unterstützungssysteme geleistete Hilfe nicht mehr geeignet ist, um das Wohl des Kindes ausreichend zu sichern.

Die Kita-Sozialarbeit ist im Sozialen Dienst angesiedelt, weil hier die wichtigste Schnittstelle zum Bereich der klassischen Arbeit im Sozialen Dienst besteht. Der Soziale Dienst ist von daher ein zentraler Kooperationspartner, der Familien bei Unterstützungs- und Beratungsbedarf an die Kita Sozialarbeit weitervermittelt, sollten diese ihre Zustimmung dazu geben. Dies kann durch die Weitergabe von Kontaktdaten erfolgen. Sieht der Mitarbeiter des Sozialen Dienstes die Lösung einer bestimmten Problemlage (z.B. Sanktionen durch das Job-Center, Räumungsklagen etc.) durch Kita-Sozialarbeit als Grund zur Weitervermittlung, sollte dies in einem gemeinsamen Gespräch mit der Familie besprochen werden.

Die Familie wird darüber informiert, dass eine Rückmeldung an den Sozialen Dienst erfolgt. Eine Schweigepflichtentbindung muss durch die Eltern unterzeichnet werden. Sollte eine Lösung erfolgt sein, oder der Kontakt zwischen Familie und Kita-Sozialarbeit abbrechen, erfolgt eine schriftliche Rückmeldung an den zuständigen Kollegen des SD. Sofern im Beratungsprozess deutlich wird, dass die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte zur Stabilisierung oder zum Erhalt ihrer familiären Situation eine Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII benötigen, muss die Familie an den Sozialen Dienst vermittelt werden. Dies erfolgt im Rahmen einer kollegialen Reflexion im „Fachgremium“ auf Ebene der jeweiligen Arbeitsgruppe im Sozialen Dienst.

## Die Zusammenarbeit zwischen Kita-Sozialarbeit und Kita

Der Kita-Sozialarbeiter / die Kita-Sozialarbeiterin besucht die Kitas in seinem/ihrem Bezirk regelmäßig, um sich und den Arbeitsansatz bekannt zu machen. Nach Möglichkeit und bei Bedarf besucht der Kita-Sozialarbeiter/die Kita-Sozialarbeiterin dazu die Elternversammlungen der Kitas in seinem/ihrem Bezirk.

Die Kindertageseinrichtungen können Eltern mit Beratungsbedarf direkt an die Kita Sozialarbeit verweisen und Kontaktdaten an die Familie weitergeben. Nach Möglichkeit soll ein gemeinsames Gespräch im Kindergarten mit der Familie und den jeweiligen Mitarbeiter der Kita erfolgen. Hier geht es um ein erstes Kennenlernen, Vertrauensaufbau und die Bedarfsklärung. Um Informationen zum Beratungsprozess zu erhalten, muss eine Schweigepflichtentbindung der Kindeseltern eingeholt werden. Liegt diese vor, dann teilt die Kita-Sozialarbeit der Kita mit, ob Kontakt zur Familie besteht, oder dieser beendet ist.

## Zusammenarbeit mit der Kindertagespflege

Anders als in den Kitas, wird der Kontakt zu den Tagespflegestellen über die jeweiligen Fachberatungen in der Kindertagespflege hergestellt. Das heißt, die Tagespflegepersonen kontaktieren bei einer beobachteten Problemsituation mit Familien zunächst ihre zuständige Fachberatung. Diese wiederum prüft, ob eine Notwendigkeit für den Einsatz der Kita-Sozialarbeit gegeben ist. Der Kontakt von Kita-Sozialarbeit zur zuständigen Tagespflegeperson wird dann über die Fachberatung Kindertagespflege hergestellt. Sofern Schwierigkeiten auftreten, zieht die Fachberatung die Kita-Sozialarbeit unterstützend hinzu. Fälle von Kindeswohlgefährdung in der Kindertagespflege werden nach wie vor über das Standardverfahren KWG und nicht über die Kita-Sozialarbeit abgewickelt. Die vorgenannten Regelungen betreffen sowohl die Fachberatung der Stadt Bochum als auch die des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF).

## Netzwerkarbeit und Kooperationen zu anderen sozialen Akteuren

Die Kita-Sozialarbeit agiert in ihrer Rolle als niedrigschwelliges Angebot im Jugendhilfenetzwerk in vielfältigen Bezügen zu folgenden Stellen und Diensten:

- die unterschiedlichen Stellen der kommunalen Daseinsfürsorge (Job Center, UVG, Sozialamt, Beistandschaften etc.)
- Angebote im Sozialraum (Vereine, Stadtteiltreffs, Elterntreffs etc.)
- Verschiedene Beratungsangebote im Stadtgebiet (Verbraucherzentrale, Mieterverein Beratungsstelle, Frühförderstelle etc.)

Aufgrund dieses Wissens kann Kita-Sozialarbeit Familien darin unterstützen, die richtigen Ansprechpartner für ihre Probleme zu finden oder auch zu entsprechenden Stellen zu begleiten. So kann im Rahmen der Kita-Sozialarbeit in Kooperation mit anderen Akteuren ein breites Angebot an Hilfestellungen für Familien abgedeckt werden.

Als Beispiele sind hier insbesondere zu nennen:

- Zusammenarbeit Kita-Sozialarbeit - Hebammen und Kinderkrankenschwestern
- Zusammenarbeit Kita-Sozialarbeit - Schulsozialarbeit

Als weiterer Baustein im Hilfesystem ist es jedoch notwendig, mit den Akteuren anderer Handlungsfelder und Hilfeeinrichtungen Arbeitsaufträge klar zu formulieren und Überschneidungen der Hilfeleistungen zu vermeiden. Um Parallelstrukturen zu vermeiden, sollte daher zuvor mit der Familie besprochen werden, zu welchen Hilfsangeboten bereits Kontakt bestand oder wer noch in der Familie involviert ist (Beispiel Schulsozialarbeit). Sollte es für den Beratungsverlauf sinnvoll und von der Familie gewünscht sein, kann eine Zusammenarbeit mit anderen Akteuren angestrebt werden.

Hier ist im Beratungsprozess mit dem jeweiligen Akteur und der Familie zu klären:

- Wer macht was?
- Wer ist zuständig?
- Wer kann was leisten- oder auch nicht?
- Wie kann ein regelmäßiger Austausch im Rahmen des Beratungsprozesses erfolgen?

Somit erfüllt Kita-Sozialarbeit einerseits eine „Brücke bauende Funktion“ zu anderen adäquaten Hilfen im Netzwerk. Andererseits ist sie Partner und Akteur in der Zusammenarbeit mit anderen hilfeleistenden Akteuren. Um eine gute Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren aufzubauen und ein breites Wissen über Angebote vor Ort zu erhalten, stellt die Netzwerkarbeit einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Kita-Sozialarbeit dar.

Kita-Sozialarbeit ist somit in unterschiedlichen Netzwerktreffen und Arbeitskreisen vertreten:

- Abteilungsinterne Teamsitzungen
- Teamsitzungen der Kita Sozialarbeit
- Sozialraumsitzungen
- Arbeitskreis Frühe Hilfen
- Steuerungsgruppe Kita Sozialarbeit

Zudem erfolgen bei Bedarf Treffen mit unterschiedlichen Stellen, um Schnittstellen der Zusammenarbeit zu besprechen und Arbeitsprozesse zu vereinfachen oder die Zusammenarbeit zu optimieren. Kita-Sozialarbeit richtet sich nach dem von der Familie formulierten Bedarf. Dieser ist von Familie zu Familie sehr unterschiedlich. Andererseits spielen gesellschaftliche Probleme oder Veränderungen eine große Rolle (Beispiel Flüchtlinge, bezahlbarer Wohnraum etc.), die sich auf die Problemlagen Familien auswirken. Kita Sozialarbeit arbeitet im Rahmen der aufsuchenden Einzelfallhilfe an Problemlagen der Familie, soll die eigenen Ressourcen stärken und soziale Einbindungen der Familie in der sie umgebenden Lebenswelt unterstützen.

### **Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe**

Kita-Sozialarbeit berücksichtigt und achtet die Strukturen der Träger der freien Jugendhilfe und arbeitet eng mit ihnen zusammen. Dies gilt in besonderer Weise für die Kitas der Träger der freien Jugendhilfe.

### **Netzwerk Frühe Hilfen**

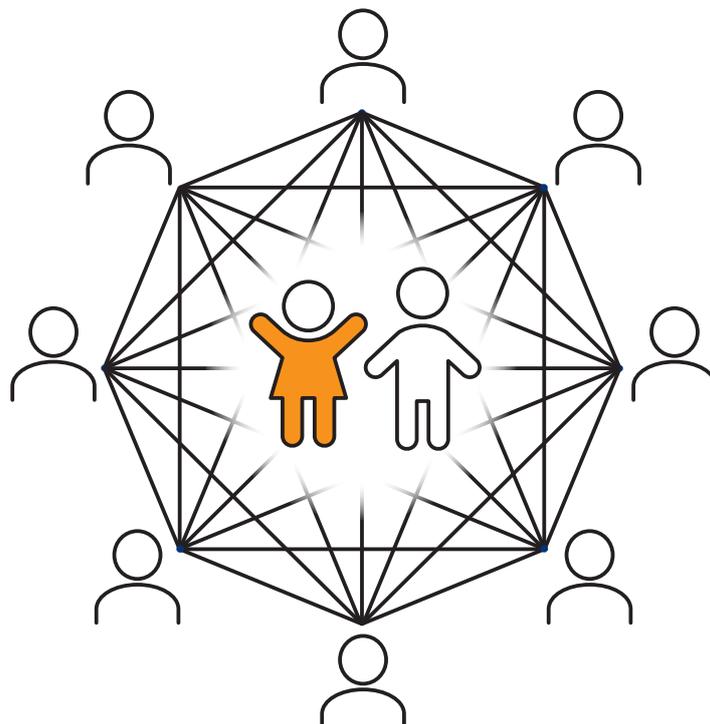
Kita-Sozialarbeit ist aktiv im AK Frühe Hilfen. Arbeitsinhalte und Auftrag der Kita-Sozialarbeit sind bei allen Akteuren im AK Frühe Hilfen bekannt, damit unterstützende Hilfen für Familien im Netzwerk schnell vermittelt werden können. Umgekehrt ist es wichtig, dass die Arbeitsgruppe Kita-Sozialarbeit auf Akteure des Netzwerkes zugehen kann.

### **Insofern erfahrene Fachkräfte (InsoFas) und Schutzfachkräfte**

Die Kooperation mit den InsoFas richtet sich nach den Vereinbarungen gem. § 8a SGB VIII zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern der Jugendhilfe. Kita-Sozialarbeiterinnen und Kita-Sozialarbeiter werden nicht in der Rolle und Funktion als insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) tätig. Das Verfahren gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII ist, sofern Kitas oder Kindertagespflege beteiligt sind, Aufgabe der Träger der Jugendhilfe und nicht Aufgabe der Kita-Sozialarbeit.

### **Zusammenarbeit mit Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern**

Hier wird auf die Kooperationsvereinbarung zwischen Gesundheitsamt und Jugendamt verwiesen. Eine gegenseitige Kooperation wird dadurch sichergestellt und die Möglichkeiten der Arbeitsteilung und der „Aufgabenübertragung“ ist Grundlage der Kooperation zwischen Kita-Sozialarbeit und Familienhebammen bzw. Kinderkrankenschwestern.



## **Zusammenarbeit mit dem Begrüßungsteam**

Werden dem Begrüßungsteam Familien bekannt, bei denen Unterstützungsbedarf besteht, können die Mitarbeiter\*innen des Begrüßungsteams, wenn die Familien bzw. Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind, die Kita-Sozialarbeit informieren, damit diese gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten den Unterstützungsbedarf klären und entsprechend – soweit möglich – handeln. Auch hierbei steht im Vordergrund, Kinder in Regeleinrichtungen zu integrieren, Beratungsstellen bekannt zu machen und Wege dorthin zu ebneten.

## **Zusammenarbeit mit der Familienbildungsstätte (FBS)**

Kita-Sozialarbeit ist über die Angebote der FBS informiert und kann in Kooperation mit der Kita (insbesondere mit den Elternbegleitern) bei Bedarf gemeinsame Veranstaltungen in der Kita organisieren. Weiterhin kann sie die Familien in Kurse der FBS vermitteln.

## **Zusammenarbeit mit Elternbegleitern**

Elternbegleiter sind über unterschiedliche Konzepte ausgebildete Kita-Mitarbeiter\*innen. Elternbegleiter in Kitas unterstützen die Vermittlung von Familien an die Kita-Sozialarbeit, vorausgesetzt die Ressource ist in der Kita vorhanden.

## **Erziehungsberatung (EB) und Erziehungsberatung in Tageseinrichtungen (EBiTa) EB**

Bei Vermittlung durch Kita oder Kita-Sozialarbeit an die EB ist sichergestellt, dass eine unmittelbare Aufnahme der Familie ohne Wartezeit für den ersten Kontakt erfolgt. Von dort erfolgt eine Rückmeldung an die Kita-Sozialarbeit, ob die Familie angekommen ist. Zu Beginn der Kontakte muss geklärt sein, dass bei Beendigung oder Abbruch der Hilfe die Kita-Sozialarbeit durch die EB benachrichtigt wird. EBiTa hat die Aufgabe, den Eltern und den Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas für Erziehungs- und Entwicklungsfragen Unterstützung anzubieten. Die Erzieherinnen und Erzieher wissen, dass bei diesen Fragestellungen vorrangig dorthin vermittelt wird. Ist keine EBiTa in der Einrichtung, wird bei diesen Fragestellungen an die zuständige EB vermittelt. Sofern der eigenständige Zugang zu den Eltern durch die Familien nicht eigenständig erfolgt, wird die Familie durch die Kita-Sozialarbeit aktiv begleitet.

## **Zusammenarbeit mit Blickpunkt Kind**

Der Zugang zu Blickpunkt Kind für eine Diagnostik wird über den Sozialen Dienst (SD) gesteuert. Bei leichteren Verhaltensauffälligkeiten kann die Diagnostik auch über alle Erziehungsberatungsstellen erfolgen. Bei Informationsbedarf zu frühkindlichen Störungen kann Blickpunkt Kind durch die Kita-Sozialarbeit angefragt werden.

Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD) und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (Kjpd) Kita-Sozialarbeit muss über die Aufgaben dieser Dienste informiert sein. Eine Kooperation und Vermittlung findet über den SD statt.

## **Zusammenarbeit mit den Ambulanten Hilfezentren (AHZ)**

Die Kita-Sozialarbeit kann durch ihre regelmäßige Teilnahme an den Sozialraumkonferenzen die fallunspezifischen Hilfen der AHZ beeinflussen und nutzen. Sie sollen ihre Ideen für diese Hilfen in die Konferenzen bringen und bei Bedarf gemeinsam mit den AHZ die fallunspezifische Arbeit für die Kinder in einer Kita gestalten.

## **Zusammenarbeit mit der Clearing- und Diagnostikstelle (CDS) und Fachstelle Sorgerecht (FSR)**

Kita-Sozialarbeit ist über die Angebote der CDS informiert und vermittelt und/oder begleitet bei Bedarf die Eltern dorthin. Ebenfalls kennt sie die Aufgaben der FSR und kann die Betroffenen über das Aufgabenfeld informieren.

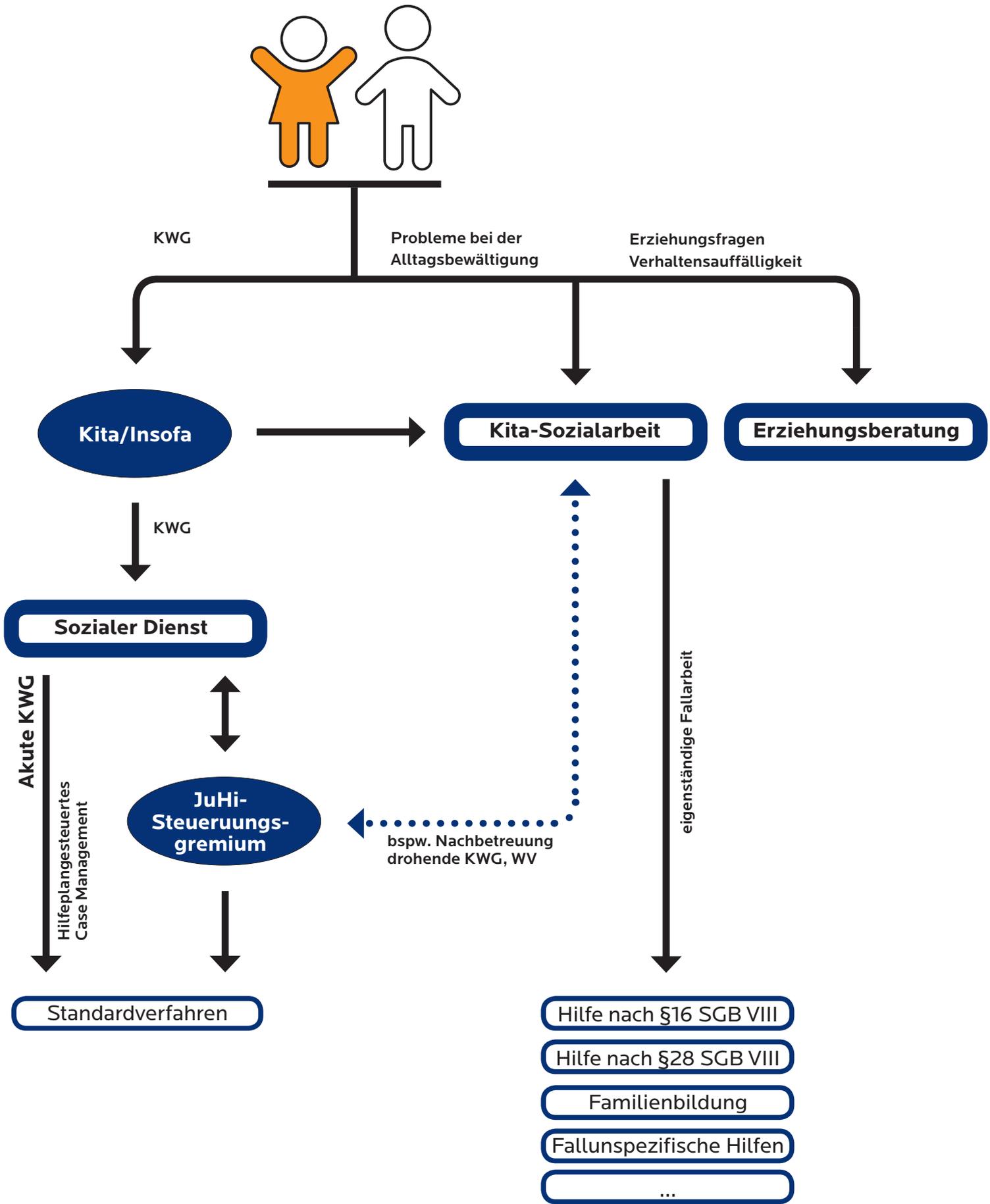


Abb.: Einbettung der Kita-Sozialarbeit in den Sozialen Dienst

# 9. Umgang mit Kindeswohlgefährdung (KWG)

---

Mit der Einführung der Kita-Sozialarbeit als inhaltlich eigenständiges Arbeitsfeld in der Abteilung Sozialer Dienst stellt sich die Frage, nach der Einordnung des Themas „Kindeswohlgefährdung“ (KWG). Besonders betont werden muss, dass mit der Einführung der Kita-Sozialarbeit kein Eingriff in die Trägerautonomie gegeben ist. Es bleibt nach wie vor die Aufgabe der Träger der freien Jugendhilfe und der städtischen Einrichtungen gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII sicherzustellen, dass eine Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Kinderschutzzachkraft (InsoFa) vorgenommen wird.

Sofern die Kita-Sozialarbeit im Rahmen ihrer aufsuchenden Tätigkeit eine KWG feststellt, greift das Standardverfahren KWG. Es erfolgt die Meldung an die zuständige Fachkraft des Sozialen Dienstes mit dem Meldebogen bei KWG. Sollte der Soziale Dienst es als sinnvoll erachten, kann die Fachkraft der Kita-Sozialarbeit zu der kollegialen Reflexion hinzugezogen werden.

Kita-Sozialarbeit wird nicht in der Rolle und Funktion als insoweit erfahrene Fachkraft (Inso-Fa) tätig. Dafür gibt es in Bochum ein mit den freien Trägern der Jugendhilfe abgestimmtes und gut ausgebautes System (Kinderschutzbeauftragte/InsoFas).

Folgender Weg ist im Hinblick auf KWG zu beachten:

1. Werden in der Kita gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche KWG wahrgenommen, ist das Gefährdungsrisiko unter Hinzuziehung einer InsoFa abzuschätzen.
2. Kommen die Beteiligten zu dem Ergebnis, dass eine KWG vorliegt und mit eigenen Mitteln nicht abzuwenden ist, erfolgt eine Meldung an den Sozialen Dienst.
3. Dieser leitet alle weiteren Maßnahmen gemäß dem Standardverfahren KWG des Jugendamtes ein.
4. Die Kita erhält eine Rückmeldung über den Eingang der Meldung. Ggf. werden Absprachen zum weiteren Vorgehen getroffen.

Kita-Sozialarbeit wird also vom Thema Kindeswohlgefährdung berührt, wenn sich während der eigenen Arbeit mit der Familie herausstellt, dass die Unterstützungsangebote versagen und sich Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ergeben. Während der Begleitung der Familien kann eine Vermittlung an den SD erfolgen, wenn der erzieherische Bedarf zu hoch ist, ebenso wie bei KWG. Stellt der SD wiederum im Kontakt zu einer Familie, nach Ausschluss einer KWG oder einer Bedarfsanalyse fest, dass die Familie einen niedrigschwelligen Hilfebedarf hat, vermittelt der SD in die Kita-Sozialarbeit.

help

# 10. Dokumentation



Dokumentationen zu erstellen, also die Erfüllung des dienstlichen Auftrags regelmäßig zu dokumentieren – das ist für jede verantwortungsvolle Tätigkeit wesentlicher Bestandteil des Arbeitsauftrages. Eine fachgerechte Dokumentation dient der Kita-Sozialarbeit als Erinnerungsstütze und Ordnungshilfe. Es ist eine Form transparent dargestellter Fachlichkeit und dient auch der Selbstkontrolle. Weiterhin dient sie der Qualitätskontrolle und der Nachvollziehbarkeit der Arbeitsauslastung.

Die hierzu erstellten Formulare sind anzuwenden:

- Gesprächsnotiz Kita-Sozialarbeit.  
Neben den persönlichen Daten der Ratsuchenden wird eine kurze Inhaltsdarstellung aufgeführt (siehe Anlage 1).
- Statistik Kita-Sozialarbeit Teil 1.  
Diese Statistik wird am Ende des Quartals ausgefüllt und an die Sachgebietsleitung weitergeleitet (siehe Anlage 2).
- Statistik Kita-Sozialarbeit Teil 2.  
Diese Statistik wird am Ende des Quartals ausgefüllt und an die Sachgebietsleitung sowie an die Abteilungsleitung weitergeleitet (siehe Anlage 3).

Die statistischen Daten fließen sowohl in den Quartals - Controlling Bericht als auch in den Jahresbericht des Jugendamtes ein. Durch die Darstellung im Rahmen des Jahresberichtes wird auch der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Eltern (JHA) kontinuierlich über die Ergebnisse der Arbeit auf dem Laufenden gehalten.

Dem freiwilligen und niedrigschwelligen Ansatz der Kita-Sozialarbeit geschuldet, werden die erhobenen Daten nach einem Zeitraum von einem Jahr gelöscht. Die kopierten Unterlagen, die zur Bearbeitung der Anfrage der Ratsuchenden notwendig waren, werden nach Beendigung der Unterstützung vernichtet. Hier sollte ein Zeitraum von drei Monaten eingehalten werden. Grundsätzlich dient die Dokumentation dazu festzuhalten, dass eine Unterstützung der Familie stattgefunden hat.

# 11. Datenschutz



## 11.1 Schweigepflichtentbindung

Es entspricht dem methodischen Selbstverständnis, von den Sorgeberechtigten eine zusätzliche Schweigepflichtentbindung einzuholen, sofern verschwiegenheitspflichtige Fachgruppen, wie z. B. Ärzte und Therapeuten, beteiligt werden.

## 11.2 Umgang im Schutz von Sozialdaten

Die Kita-Sozialarbeit unterliegt den wichtigsten gesetzlichen Grundlagen zum Datenschutz im sozialen Bereich:

- Sozialgesetzbuch (SGB), genauer in § 35 SGB I, §§ 67 ff. SGB X sowie für die Jugendhilfe in §§ 61 ff. SGB VIII
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), auf das in einzelnen SGB-Bestimmungen verwiesen wird und im
- Strafgesetzbuch (StGB), und zwar in § 203 Abs.1 StGB (berufliche Schweigepflicht; Schutz von Privatheimnissen)
- EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Kita-Sozialarbeit informiert die Ratsuchenden darüber, wann und warum ihre Daten erhoben und gespeichert werden. Transparenz über die in der Dokumentation festgehaltenen Daten und Informationen sollte ein grundlegendes Prinzip sozialer Arbeit sein. Neben dem Transparenzgebot gegenüber den Ratsuchenden ist die spezifische Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte sowie der damit verbundenen Ziele wesentlich.

## 11.3 Handlungsmaxime der Kita-Sozialarbeit beim Datenschutz

In jedem Einzelfall sollte sich die Kita-Sozialarbeit damit auseinandersetzen, ob es sich um persönlich anvertraute Daten handelt, die nicht weitergegeben werden dürfen oder ob die Daten zweckgebunden zur Erbringung einer Leistung oder Erfüllung einer Aufgabe erhoben wurden und ganz oder teilweise weitergegeben werden dürfen.

Das Selbstverständnis der Jugendhilfe unterliegt einem ständigen Wandel. Der Ratsuchende ist schon lange nicht mehr Objekt von Verwaltungshandeln, sondern Partner in einem mit den Beteiligten gemeinsam zu gestaltenden Hilfe- und Beratungsprozesses. Im Sinne des Transparenzgebotes haben die Ratsuchenden einen unmittelbaren Anspruch auf umfassende Information, wie die Jugendhilfe mit den von ihnen offenbarten und anvertrauten Daten umgeht und wie ihre Daten geschützt sind. Als grundsätzliche Orientierung für die Jugendhilfe gilt, dass Daten bei den Betroffenen selbst zu erheben sind und sie über den Erhebungszweck, die Speicherung und die Verarbeitung / Nutzung / Weitergabe aufzuklären sind. Hier besteht eine direkte Verbindung zwischen dem fachlichinhaltlichen Selbstverständnis der Jugendhilfe und dem Sozialdatenschutz.

## 11.4 Datenschutz und Gefährdung des Kindeswohls

Eine Datenerhebung bei Dritten ohne Zustimmung der Betroffenen ist nur dann zulässig, wenn die Grenzen des oben beschriebenen Mitwirkungs- und Transparenzgebotes erreicht werden.

In der Praxis kann es sich dabei wiederum nur um Fälle handeln, in denen das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist. Die Weitergabe von Sozialdaten an Dritte (SD, Familiengericht, Leistungserbringer der Jugendhilfe oder sonstige Beteiligte an der Aufgabenerfüllung) ohne Zustimmung der Betroffenen darf nur unter der Voraussetzung erfolgen, wenn ohne diese Mitteilung ein Kind oder Jugendlicher nicht die notwendige Leistung zur Abwendung einer Gefährdung erhalten würde. Die Kita-Sozialarbeit ist als Teil des Jugendamtes der Stadt Bochum dem Kinderschutz als professionelles Selbstverständnis verpflichtet.

# 12. Qualitätsentwicklung und Evaluation

---



Das Jugendamt Bochum hat mit der Einführung des Arbeitsfeldes Kita-Sozialarbeit, wie eingangs dargestellt, Neuland betreten. Es konnte nicht auf Erfahrungen oder Vergleichswerte in anderen Städten zurückgegriffen werden. Für eine bedarfsgerechte und gut gelingende, praktische Arbeit ist daher eine Evaluation dieses neuen Arbeitsfeldes angezeigt und im Rahmen der Qualitätsentwicklung vorgesehen. Um für eine gute und nachhaltige Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität zu sorgen, gilt es, den Leistungsbereich Kita-Sozialarbeit hinsichtlich der Erfahrungen in der Praxis und der angestrebten Ziele (vergl. Kap. 3) zu evaluieren und die Arbeitsergebnisse zu bewerten. Dabei sollen die Ergebnisse der Verbesserung der praktischen Arbeit dienen. Eine erste, interne Evaluation wird Anfang 2020 durchgeführt.

## Impressum

### Herausgeber

Stadt Bochum,  
Der Oberbürgermeister

### Inhalte

Jugendamt Sozialer Dienst/Kitasozialarbeit

### Gestaltung

Referat für politische Bildung, Bürgerbeteiligung und Kommunikation

### Druck

Grafischer Betrieb

